

Beitragsordnung

Beitragsordnung des Computer und Multimedia Club für Hörgeschädigte e.V.
(gemäß §7 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.
3. Jahresbeiträge:

Beitrags- Form	Mitgliedsform	monatlich	Jahresbeiträge
01	berufstätige Mitglieder	4,00 €	48,00 €
02	Ehrenmitglieder		beitragsfrei
03	Ehepaare	5,00 €	60,00 €
04	Azubis, Studenten und Schüler	2,50 €	30,00 €
05	Arbeitslosen, Sozialhilfeempfänger und Vorruheständler	2,50 €	30,00 €
06	Rentner und Pensionäre	3,50 €	42,00 €
07	Fördernde Mitglieder		mind. 30,- €

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt bei Beitragsform 01 bis 07 - 10,00 €.

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
5. Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. März jeden Jahres auf das nachfolgende Beitragskonto des Vereins.

Beitragskonto:

Kontoinhaber: CMCH e.V.
Bank: Sparkasse Oberhessen
IBAN: DE17518500790050077276
BIC: HELADEF1FRI

6. Bei Vereinseintritt bis zum 1. eines Monats wird der Jahresbeitrag bis zum Ende des laufenden Jahres berechnet.

7. Der Vereinsaustritt ist nur entspr. § 6 der Satzung möglich.

8. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem gültigen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gespeichert.